

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 14.06.2021
Sitzungsort: Kleiner Kursaal (Kurallee 19)

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Grahl, Walter	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	ab TOP 171 anwesend
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Veronika	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	

Verwaltung	
Flock, Josef	bis TOP 174 anwesend
Freudenstein, Erwin	
Pletz, Dominic	bis TOP 174 anwesend
Schwarz, Stefan	bis TOP 174 anwesend
Valtlbauer, Hermann	

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Freudenstein, Florian	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

170. Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen;
Antrag des Kur- und Gewerbevereins Bad Füssing auf Änderung des ersten verkaufsoffenen Sonntags
171. Bebauungsplan Safferstetten Mitte;
Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 857 Gemarkung Safferstetten, Safferstettener Str. 25
172. Bebauungsplan "Alt Würding"; 40. Änderung mit Deckblatt Nr. 40
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
173. Ortsabrundungssatzung Gögging:
Antrag auf Erweiterung auf Fl.Nr. 1019 Gemarkung Würding, am Kirchenweg
174. Baugebiet "Wasnerfeld BA II";
Vergabe

Öffentlicher Teil:

TOP 170	Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen; Antrag des Kur- und Gewerbevereins Bad Füssing auf Änderung des ersten verkaufsoffenen Sonntags
----------------	--

Beschluss:

Mit dem Erlass der 17. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen, entsprechend dem Entwurf vom 02.06.2021 besteht Einverständnis.

Sofern im Jahr 2021 ein Leonhardifest mit Markt stattfindet, ist die Verordnung erneut zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 171	Bebauungsplan Safferstetten Mitte; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 857 Gemarkung Safferstetten, Safferstettener Str. 25
----------------	---

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Safferstetten Mitte“ für das Grundstück Fl.Nr. 857 Gemarkung Safferstetten entsprechend dem Bebauungsvorschlag i. d. F. vom 18.05.2021 wird mit der Maßgabe in Aussicht gestellt, dass die Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen werden und das Haus 2 nur mit II+D festgesetzt wird.

Der Bauwerber ist auf die Zulässigkeit von Vorhaben im SO III hinzuweisen.

TOP 172	Bebauungsplan "Alt Würding"; 40. Änderung mit Deckblatt Nr. 40 -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:

1. Zum Schreiben des Kreisbauamtes vom 17.05.2021:

Die Grundzüge und Grundziele der städtebaulichen Ordnung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alt Würding“ werden durch die Einzelbauvorhaben gerade wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht beeinträchtigt. Es handelt sich jeweils um entsprechende Anpassungen. Der Kostenaufwand für die einzelnen Bauherrn ist im Verhältnis gering, zumal diese Bauvorhaben dann genehmigungsfrei gestellt werden können und konnten.

Wie bereits in der Begründung zum Deckblatt erläutert, wird das mit Deckblatt Nr. 37 und 38 bereits festgesetzte neue Wohnhaus näher an der Hofstelle angeordnet, so dass dadurch eine erhebliche Verbesserung hinsichtlich der versiegelten Flächen und der naturnahen Freiflächen erzielt wird. Eine Verfehlung der eigentlichen Aufgabe der Bauleitplanung, eine städtebauliche Ordnung zu schaffen, ist durch die Änderung mit Deckblatt Nr. 40 nicht zu erkennen.

Die Aufnahme der Bezeichnungen der einzelnen Deckblätter dient der besseren Übersicht und kann entfallen. Baugrenzen und Baulinien sind bereits farbig dargestellt. Die grünordnerischen Maßnahmen sind im räumlichen Geltungsbereich des Deckblattes und im angrenzenden Bereich ebenfalls farbig und differenziert (u. a. zu erhaltende und anzupflanzende Bäume, Ausgleichsflächen), die abzubrechenden Gebäude sind nicht mehr darzustellen. Bei der quer über den Geltungsbereich verteilten Nutzungskette handelt es sich um eine Festsetzung gemäß Ziffer A) 8. „Umgrenzen von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ (Ziffer 13.2.2. PlanZV). Pultdächer sind nur bei Anbauten festgesetzt.

2. Zum Schreiben der unteren Naturschutzbehörde vom 20.05.2021:

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist dem Antragsteller zur Beachtung weiterzuleiten.

3. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 40. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Würding“ mit Deckblatt Nr. 40 i. d. F. vom 12.04.2021 unter Einarbeitung des o. a. Beschlusses gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 173	Ortsabrundungssatzung Gögging: Antrag auf Erweiterung auf Fl.Nr. 1019 Gemarkung Würding, am Kirchenweg
----------------	---

Beschluss:

Auf Grund der bereits bestehenden Bebauung westlich und östlich der Bauvorhaben, besteht mit der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1019 Gemarkung Würding, gemäß den Planunterlagen vom 28.05.2021, Einverständnis.

Die Kosten für das Änderungsverfahren sind von den Antragstellern zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von evtl. Folgekosten freizustellen.

TOP 174	Baugebiet "Wasnerfeld BA II"; Vergabe
----------------	--

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, den Auftrag für die Verkehrs- und Kanalanlagen zur Erschließung Baugebiet „Wasnerfeld BA II“ und die Tiefbauarbeiten Gehweg Tränkeweg dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Josef Meier GmbH & Co.KG aus Rotthalmünster zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 500.061,75 €, zu erteilen.